

## Fehlerquotient

### Beitrag von „Kischa“ vom 5. August 2016 20:04

Hello zusammen 😊

Ich finde niergendswo eine Information darüber, in welchen Bundesländern gibt es keinen Fehlerquotient in der Oberstufe. Ich hoffe jemand kann mir eine Antwort geben. 😂Liebe Grüße

---

### Beitrag von „undichbinweg“ vom 5. August 2016 21:17

In NRW seit 2007 nicht mehr.

---

### Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. August 2016 21:21

NDS auch nicht mehr

---

### Beitrag von „blabla92“ vom 5. August 2016 22:03

Bw auch nicht

---

### Beitrag von „Paulchen“ vom 6. August 2016 06:49

RLP auch nicht

---

## **Beitrag von „Meike.“ vom 6. August 2016 09:18**

Warum fragst du?  
Bist du Lehrerin?

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 14. August 2016 14:08**

Einen fest definierten Fehlerquotienten mag es in NDS zwar nicht geben, dennoch sieht die AVO-GOBAK zumindest für Abschlussprüfungen Punktabzüge für gehäufte schwerwiegende Sprachfehler vor. Als Richtgröße werden hier (9.11. AVO-GOBAK) ab durchschnittlich 5 Fehlern pro Seite -1 Notenpunkt und ab durchschnittlich 7 Fehlern pro Seite -2 Notenpunkte vorgegeben....in allen Fächern, die in dt. Sprache geschrieben werden.

---

## **Beitrag von „WillG“ vom 14. August 2016 19:23**

### Zitat von Seph

Als Richtgröße werden hier (9.11. AVO-GOBAK) ab durchschnittlich 5 Fehlern pro Seite -1 Notenpunkt und ab durchschnittlich 7 Fehlern pro Seite -2 Notenpunkte vorgegeben.

Pro Seite? Gibt es da keine Vorgehensweise, die berücksichtigt, dass Schüler in unterschiedlicher Schriftgröße schreiben - vor allem handschriftlich? Mir fällt da spontan v.a. eine Schülerin ein, die aufgrund ihrer mikroskopischer Schriftgröße stark benachteiligt wäre.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 14. August 2016 19:27**

### Zitat von WillG

Pro Seite? Gibt es da keine Vorgehensweise, die berücksichtigt, dass Schüler in unterschiedlicher Schriftgröße schreiben - vor allem handschriftlich? Mir fällt da spontan v.a. eine Schülerin ein, die aufgrund ihrer mikroskopischer Schriftgröße stark

benachteiligt wäre.

Doch gibt es, wenn auch unscharf beschrieben: in der Verordnung ist die Rede von "in normaler Schriftgröße geschrieben". Zudem sind die Werte Richtgrößen, die Entscheidung über ein rein quantifizierendes Verfahren gilt als nicht sachgerecht.